

Antrag

des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

**Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2017
– Einzelplan 20 –**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2017.....	1 – 6
1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20.....	1
2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -Ausgaben.....	2
3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof.....	3
4. Übertragbare Ausgaben.....	5
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe.....	6
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO.....	6
7. Globale Minderausgaben.....	6
8. Personalverstärkungsmittel.....	6
9. Verpflichtungsermächtigungen.....	6
II. Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2017.....	7 – 23

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrechnungshofes vom 29. Mai 2018 gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung mit der Bitte, die Rechnung zu prüfen und die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung herbeizuführen.

I. Erläuterungen

zur Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2017.

1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20¹

Mit der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2017 wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

Einnahmen	Ergebnis
Soll 2017	4.189
Ist 2017	4.482
Differenz (Ist ./.. Soll)	293

Ausgaben	Ergebnis
Soll 2017	150.927
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	150.927
Ist 2017	145.164
Differenz (Ist ./.. Soll)	-5.763

Verpflichtungsermächtigungen	Ergebnis
Soll 2017	12.002
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	350
Summe	12.352
eingegangene VE 2017	6.738

¹ Alle Beträge sind in Tsd. € angegeben. Abweichungen bei den Summenangaben sind aufgrund von Rundungen möglich.

2. Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Ergebnis

Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 lagen unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben den Soll-Ansatz in der Hauptgruppe 4. Im Gesamtergebnis lagen die Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 um 2,4 % unter den Soll-Ansätzen:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2017	-	43.158	445	6.919	-	-	-	50.522
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016	-	100	107	-	-	-	-	207
verfügbares Soll	-	43.258	552	6.919	-	-	-	50.729
Ist 2017	32	43.442	325	5.565	-	-	-	49.333
Differenz (Ist ./.. Soll)	32	184	-227	-1.354	-	-	-	-1.397

Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen²

a) Ausgaben

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds (-1.305.499,09 €)

Zur Finanzierung der Versorgungsausgaben für Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnisse mit dem Bund erstmals nach dem 31. Dezember 2006 begründet wurden, sind regelmäßige Zahlungen an den Versorgungsfonds des Bundes zu leisten. Die Ausgaben waren hinsichtlich der erwarteten Einstellungszahlen zu hoch kalkuliert.

² Aufgeführt sind grds. nur Abweichungen, wenn diese 750 Tsd. € oder 20 % betragen, mindestens aber 250 Tsd. €.

3. Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 lagen unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 7 und 8 den Soll-Ansatz. Im Gesamtergebnis lagen die Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 um 4,6 % unter den Soll-Ansätzen:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2017	4.189	79.058	20.003	222	-	1.122	-	100.405
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016	-	2.900	3.317	-	235	544	-	6.996
verfügbares Soll	4.189	81.958	23.320	222	235	1.666	-	107.401
Ist 2017	4.450	75.594	18.669	22	176	1.370	-	95.832
Differenz (Ist ./.. Soll)	261	-6.364	-4.651	-200	-59	-296	-	-11.569

Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen

a) Ausgaben

Titel 685 01 Bewertungsstudie zur Rolle des Reichsrechnungshofes (-198.722,70 €)

Das ursprünglich für 2016 bis 2018 geplante Forschungsprojekt hat sich zeitlich verschoben. Gründe hierfür sind die erst mit Verspätung fertig gestellte Vorstudie eines externen Auftragnehmers sowie die Suche nach einem renommierten Historiker. Nachdem zwischenzeitlich Herr Prof. Ullmann von der Universität zu Köln als ausgewiesener Experte gewonnen werden konnte, wird die Studie nunmehr von Ende 2017 bis 2021 durchgeführt.

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige (-310.590,70 €)

Der Personalbedarf für zeitlich befristete Projekte und aus Anlass von Vertretungsfällen (Elternzeit, langfristige Erkrankungen usw.) ist nicht vorhersehbar. Die Ausgaben unterliegen daher regelmäßig Schwankungen. Mit dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Anpassung der Ausgaben an den rückläufigen Bedarf vorgesehen.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (-2.778.785,91 €)

Bei diesem Titel hat das BMF zentral Personalverstärkungsmittel für die Auswirkung der Tarif- und Besoldungsrunde 2016 aufgeschlagen. Der Bundesrechnungshof musste hiervon keinen Gebrauch machen.

Titel 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+424.582,09 €)

Die Mehrausgaben fielen für die Abwicklung begonnener baulicher Unterhaltungsmaßnahmen im Dienstgebäude des Bundesrechnungshofes in Bonn an. Sie wurden durch die Inanspruchnahme von gebildeten Ausgaberesten finanziert. Neue bauliche Unterhaltungsmaßnahmen werden mit dem vollständigen Übergang in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement von der BImA betreut und finanziert.

Titel 525 01 Aus- und Fortbildung (-457.340,87 €)

Der Bundesrechnungshof hat seine Fortbildung konzeptionell verschlankt und bedarfsgerecht angepasst. Daneben wurden die vorgesehenen Ausgaben für die Qualifizierung des für die Prüftätigkeit im UN Board of Auditors eingesetzten Personals nur in wesentlich geringerem Umfang benötigt als geplant. Dies konnte erreicht werden, indem durch gezielte Personalgewinnungsmaßnahmen bereits hinreichend qualifiziertes Personal gewonnen wurde. Mit dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Anpassung der Ausgaben an den rückläufigen Bedarf vorgesehen.

Titel 527 01 Dienstreisen (-1.252.080,06 €)

Die Ausgaben für Dienstreisen sind nur eingeschränkt zu kalkulieren. Insbesondere die vorgesehenen Ausgaben für die erforderlichen Dienstreisen des für die Prüftätigkeit im UN Board of Auditors eingesetzten Personals wurden in einem wesentlich geringeren Umfang benötigt als geplant. Mit dem Haushaltsjahr 2018 ist eine moderate Anpassung der Ausgaben an den rückläufigen Bedarf vorgesehen.

Titel 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (-370.455,66 €)

Die geringeren Ausgaben haben sich im Wesentlichen ergeben, weil sich verschiedene IT-Beschaffungsmaßnahmen verzögert haben. Hierfür sind im HKR-Verfahren des Bundes bereits entsprechende Haushaltsmittel festgelegt worden. Die Ausgaben hierfür werden im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam.

4. Übertragbare Ausgaben 2017

Soll 2017	150.927
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2016	7.203
= verfügbares Soll 2017	158.130
- Ist 2017	-145.164
= Differenz (Ist ./.. Soll)	12.966
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	289
- nicht übertragbare Minderausgaben	-12
= Gesamtbetrag übertragbare Ausgaben	13.243
· davon übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017	13.044
· davon nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	199

4.1 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	328	215	1.305	-	-	-	1.848
Kapitel 2012	5.933	4.586	1	59	617	-	11.196
Einzelplan 20	6.261	4.802	1.306	59	617	-	13.044

4.2 Nach 2018 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)

Bezeichnung	nach 2018 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 2012	-	-	199	-	-	-	199
Einzelplan 20	-	-	199	-	-	-	199

4.3 Nicht übertragbare Ausgaben

Bezeichnung	nicht übertragbare Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	12	-	-	-	-	12
Kapitel 2012	-	-	-	-	-	-	-
Einzelplan 20	-	12	-	-	-	-	12

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlaments oder des BMF abhängig.

7. Globale Minderausgabe

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war eine globale Minderausgabe nicht ausgewiesen.

8. Personalverstärkungsmittel

Personalmehrausgaben für die Versorgungsberechtigten im Kapitel 2011 Tgr. 57 wurden in Höhe von 431 Tsd. € gegen Einsparungen im Einzelplan 20 geleistet (unechte Personalverstärkungsmittel, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 6002 Tgr. 01).

9. Verpflichtungsermächtigungen

Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen (VE)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll VE 2017	-	12.002	-	-	-	-	12.002
üpl/apl VE 2017	-	-	350	-	-	-	350
Summe	-	12.002	350	-	-	-	12.352
eingegangene VE 2017	-	6.468	270	-	-	-	6.738

Wegen des vollständigen Übergangs in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement war es erforderlich, die Jahresbeträge der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung abhängig vom Bedarf zeitlich zu verschieben. Eine Bewilligung des BMF hierfür lag vor. Im Übrigen wurde die Verpflichtungsermächtigung in wesentlich geringerem Umfang benötigt als geplant (vgl. Kapitel 2012 Titel 518 02).

Die kurzfristige Bewilligung des Forschungsprojekts „Geschichte des deutschen Rechnungshofs im Wechsel der politischen Systeme“ an Herr Prof. Ullmann von der Universität zu Köln erforderte eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung. Hierdurch konnte der Bundesrechnungshof einen Projektbeginn noch im Jahr 2017 erreichen (vgl. Kapitel 2012 Titel 685 01).

Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 20

Bundesrechnungshof

für das Haushaltsjahr 2017

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	8
	Überblick zum Einzelplan.....	9
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	11
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	12
2012	Bundesrechnungshof.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Er fasst seine Feststellungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen richtet. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in den "Bemerkungen". Zudem berät der Bundesrechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungserkenntnisse das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen, zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen oder zu Sachverhalten, bei denen er um Informationen gebeten wird.

Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundsunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung innehat. Gegenstand der Prüfung sind einerseits die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes sowie die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie andererseits die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung).

Außerhalb der Bundesverwaltung erstrecken sich die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes unter anderem auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung von Bundesmitteln durch Empfänger von Zuwendungen sowie durch die Länder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Der Bundesrechnungshof prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist (beispielsweise die Deutsche Bahn AG).

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament

bei der Ausübung des Budgetrechts und bei der Entlastung der Bundesregierung. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln und Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Die Maßstäbe für die Prüfung sind die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften und Grundsätze sowie den Haushaltsplan eingehalten haben.

Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die von Bedeutung für Parlament und Regierung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung hinzuwirken. Zu den Schwerpunkten der Arbeit des BWV gehört es, Regierung und Parlament über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu beraten. Der BWV ist daher von den Ressorts frühzeitig an der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	9.000,00	143.347,81	134.347,81
Übrige Einnahmen	4.180.000,00	4.339.144,40	159.144,40
Gesamteinnahmen	4.189.000,00	4.482.492,21	293.492,21

Ausgaben

Personalausgaben	122.216.000,00	119.036.169,48	-3.179.830,52
Sächliche Verwaltungsausgaben	20.448.000,00	18.993.636,83	-1.454.363,17
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.141.000,00	5.587.784,75	
übertragbare Mittel		(198.722,70)	
Summe		(5.786.507,45)	-1.354.492,55
Ausgaben für Investitionen	1.122.000,00	1.546.086,04	424.086,04
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(7.202.974,34)	(13.043.546,68)	
Summen	(7.202.974,34)	(13.043.546,68)	5.840.572,34

	2016	2017
--	------	------

Hauptgruppe 4	3.000.000,00 €	6.260.404,80 €
Hauptgruppe 5	3.423.776,09 €	4.800.552,41 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	1.306.354,06 €
Hauptgruppe 7	235.083,94 €	59.366,45 €
Hauptgruppe 8	544.114,31 €	616.868,96 €
zusammen	7.202.974,34 €	13.043.546,68 €

Gesamtausgaben	150.927.000,00	145.163.677,10	
davon flexibilisiert	103.151.000,00	96.767.428,89	
davon nicht flexibilisiert	47.776.000,00	48.396.248,21	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(7.202.974,34)	(13.242.269,38)	
Summen	(158.129.974,34)	(158.405.946,48)	275.972,14

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	3.846	150	-894	3.102	1.476	-	1.476	6.233	-	7.709
2019.....	3.846	120	-846	3.120	1.458	-	1.458	6.301	-	7.759
2020.....	3.846	40	-796	3.090	1.379	-	1.379	6.325	-	7.704
2021.....	309	40	391	740	589	815	1.404	6.290	-	7.694
2022.....	155	-	545	700	587	815	1.402	6.315	-	7.717
2023.....	-	-	500	500	404	815	1.219	6.153	-	7.372
2024.....	-	-	550	550	416	815	1.231	5.921	-	7.152
2025.....	-	-	550	550	429	815	1.244	5.851	-	7.095
2026.....	-	-	-	-	-	815	815	5.723	-	6.538
2027.....	-	-	-	-	-	815	815	5.739	-	6.554
zusammen.....	12.002	350	-	12.352	6.738	5.705	12.443	60.851	-	73.294

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

20 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	4.189	122.216	20.448	7.141	-	1.122	-	150.927
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	3.000	3.424	-	235	544	-	7.203
verfügbares Soll.....	4.189	125.216	23.872	7.141	235	1.666	-	158.130
Ist 2017.....	4.482	119.036	18.994	5.588	176	1.370	-	145.164
Differenz (Ist ./I. Soll).....	293	-6.180	-4.878	-1.553	-59	-296	-	-12.966
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	81	137	-	-	321	-	539
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	431	-	-	-	-	-	431
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	289	-	202	48	-	-	-	250
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	431	-	-	-	-	-	431
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	6.260	4.801	1.306	59	617	-	13.044
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	199	-	-	-	199

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Ge-

setz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	32.435,79	32.435,79
Gesamteinnahmen	0,00	32.435,79	32.435,79

Ausgaben

Personalausgaben	43.158.000,00	43.441.775,24	283.775,24
Sächliche Verwaltungsausgaben	445.000,00	324.613,73	-120.386,27
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.919.000,00	5.565.362,42	-1.353.637,58
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(207.100,00)	(1.848.136,04)	
Summen	(207.100,00)	(1.848.136,04)	1.641.036,04

	2016	2017
--	------	------

Hauptgruppe 4	100.000,00 €	327.705,10 €
Hauptgruppe 5	107.100,00 €	214.931,85 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	1.305.499,09 €
zusammen	207.100,00 €	1.848.136,04 €

Gesamtausgaben	50.522.000,00	49.331.751,39	
davon flexibilisiert	10.171.000,00	8.529.963,96	
davon nicht flexibilisiert	40.351.000,00	40.801.787,43	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(207.100,00)	(1.848.136,04)	
Summen	(50.729.100,00)	(51.179.887,43)	450.787,43

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2017.....	-	43.158	445	6.919	-	-	-	50.522	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	100	107	-	-	-	-	207	
verfügbares Soll.....	-	43.258	552	6.919	-	-	-	50.729	
Ist 2017.....	32	43.442	325	5.565	-	-	-	49.332	
Differenz (Ist ./ Soll).....	32	184	-227	-1.354	-	-	-	-1.397	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	81	-	-	-	-	-	81
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	431	-	-	-	-	-	431
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	32	-	-	48	-	-	-	48
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	328	215	1.305	-	-	-	1.848

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(207.100,00)	(1.848.136,04)	
Summen	(207.100,00)	(1.848.136,04)	1.641.036,04

Erläuterungen

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2011.....</i>	<i>207.100,00 €</i>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016</i>	
<i>für Tit. 441 01</i>	<i>100.000,00 €</i>
<i>für Tit. 526 02</i>	<i>107.100,00 €</i>
<i>zusammen.....</i>	<i>207.100,00 €</i>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017</i>	
<i>von Tit. 441 01</i>	<i>326.536,32 €</i>
<i>von Tit. 452 02</i>	<i>1.168,78 €</i>
<i>von Tit. 526 02</i>	<i>121.067,58 €</i>
<i>von Tit. 527 03</i>	<i>80.915,88 €</i>
<i>von Tit. 545 01</i>	<i>12.948,39 €</i>
<i>von Tit. 634 03</i>	<i>1.305.499,09 €</i>
<i>zusammen.....</i>	<i>1.848.136,04 €</i>

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00

Titelgruppe 57

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(32.435,79)	(32.435,79)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0,00	32.435,79	32.435,79
	Erläuterungen Verstärkung für Tit. 432 57			32.435,79 €
	zusammen			32.435,79 €
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	16.000,00	4.611,67	-11.388,33
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.	64.000,00	62.833,91	-1.166,09
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	0,00	0,00	0,00

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(40.271.000,00)	(40.734.341,85)	(463.341,85)
432 57-018	Versorgungsbezüge Solländerung	31.333.000,00 (162.189,26)	31.495.189,26	162.189,26
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002</i> <i>Tgr. 01</i> <i>bei Kap. 2012 Tit. 428 01</i> 78.982,14 € <i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i> <i>bei Tit. 232 57</i> 32.435,79 € <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i> <i>bei Tit. 443 57</i> 2.632,84 € <i>bei Tit. 632 57</i> 48.138,49 € Sollzugang 162.189,26 €			
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage Solländerung	1.273.000,00 (101.974,21)	1.374.974,21	101.974,21
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002</i> <i>Tgr. 01</i> <i>bei Kap. 2012 Tit. 428 01</i> 101.974,21 € Sollzugang 101.974,21 €			
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften Solländerung	4.000,00 (-2.632,84)	1.367,16	-2.632,84
	Erläuterungen <i>Einsparung</i> <i>für Tit. 432 57</i> 2.632,84 € Sollabgang 2.632,84 €			
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften Solländerung	5.361.000,00 (249.949,71)	5.610.949,71	249.949,71
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002</i> <i>Tgr. 01</i> <i>bei Kap. 2012 Tit. 428 01</i> 249.949,71 € Sollzugang 249.949,71 €			
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten Solländerung	2.300.000,00 (-48.138,49)	2.251.861,51	-48.138,49
	Erläuterungen <i>Einsparung</i> <i>für Tit. 432 57</i> 48.138,49 € Sollabgang 48.138,49 €			
Flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage Solländerung	1.153.000,00 (139.335,69)	1.292.335,69	139.335,69
	Erläuterungen <i>Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i> <i>bei Tit. 441 01</i> 139.335,69 € Sollzugang 139.335,69 €			
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften Solländerung	3.902.000,00 (-68.481,54)	3.506.982,14	-395.017,86 (-326.536,32)
	Erläuterungen <i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2011</i> 100.000,00 € Sollzugang 100.000,00 € <i>Einsparung</i> <i>für Tit. 424 01</i> 139.335,69 € <i>für Tit. 443 01</i> 29.145,85 € Sollabgang 168.481,54 €			

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(100.000,00)	(326.536,32)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	123.000,00	152.145,85	29.145,85
	<i>Solländerung</i>	(29.145,85)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 441 01	29.145,85 €		
	<i>Sollzugang</i>	29.145,85 €		
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn	9.000,00	7.831,22	-1.168,78
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(1.168,78)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	35.000,00	83.932,42	48.932,42
	<i>Solländerung</i>	(48.932,42)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 526 02	48.932,42 €		
	<i>Sollzugang</i>	48.932,42 €		
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	170.000,00	107.100,00	-62.900,00
	<i>Solländerung</i>	(58.167,58)		(-121.067,58)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2011	107.100,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	107.100,00 €		
	<i>Einsparung für Tit. 526 01</i>	48.932,42 €		
	<i>Sollabgang</i>	48.932,42 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(107.100,00)	(121.067,58)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.			
F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	130.000,00	49.084,12	-80.915,88
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(80.915,88)	
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	30.000,00	17.051,61	-12.948,39
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(12.948,39)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4.619.000,00	3.313.500,91	-1.305.499,09
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(1.305.499,09)	

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Hauptsitz in Bonn. Eine Außenstelle ist in Potsdam, sieben weitere werden ab dem 1. Januar 2017 an den Standorten der bisher eigenständigen Prüfungsämter des Bundes in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Koblenz, München und Stuttgart eingerichtet. Der Bundesrechnungshof besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum neuen Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 VN-Organisationen und der VN-Friedensmissionen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben ist der Bundesrechnungshof zum Abschlussprüfer bei einer Reihe internationaler Organisationen bestellt. Derzeit sind dies die Welthandelsorganisation (WTO), die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) und die Europäische Organisation für meteorologische Satelliten (EUMETSAT).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der deutschen Mitgliedsbeiträge bei.

National hat er seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit mit bedeutenden Maßnahmen ebenfalls erweitert:

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit seiner Prüfungstätigkeit hat der Bundesrechnungshof ein Nachfrageverfahren eingeführt. Hierzu befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden, und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die beim Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes für die Entscheidungsträger in der Verwaltung besser nutzbar zu machen. Die Leitsatzsammlung umfasst derzeit 45 Leitsätze.

Der Bundesrechnungshof hat seine Methoden und Verfahren im Rahmen des Projektes "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung" unter Einbeziehung internationaler Prüfungsstandards weiter entwickelt. Ziel ist ein noch umfassenderes und differenzierteres Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren eingeführt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof hat im Jahre 2014 das 300-jährige Bestehen einer externen Finanzkontrolle in Deutschland aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass der Zeitraum von 1933 bis zur Gründung des Bundesrechnungshofes im Jahr 1950 einer intensiveren Untersuchung und Bewertung bedarf. Ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt ist angelaufen. Relevante Archivbestände zur Geschichte des Reichsrechnungshofes wurden im Rahmen einer vorgelagerten Explorationsstudie umfassend recherchiert, dokumentiert und analysiert.

2012 Bundesrechnungshof

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	9.000,00	143.347,81	134.347,81
Übrige Einnahmen	4.180.000,00	4.306.708,61	126.708,61
Gesamteinnahmen	4.189.000,00	4.450.056,42	261.056,42

Ausgaben

Personalausgaben	79.058.000,00	75.594.394,24	-3.463.605,76
Sächliche Verwaltungsausgaben	20.003.000,00	18.669.023,10	-1.333.976,90
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	222.000,00	22.422,33	
übertragbare Mittel		(198.722,70)	
Summe		(221.145,03)	-854,97
Ausgaben für Investitionen	1.122.000,00	1.546.086,04	424.086,04
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(6.995.874,34)	(11.195.410,64)	
Summen	(6.995.874,34)	(11.195.410,64)	4.199.536,30

	2016	2017
--	------	------

Hauptgruppe 4	2.900.000,00 €	5.932.699,70 €
Hauptgruppe 5	3.316.676,09 €	4.585.620,56 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	854,97 €
Hauptgruppe 7	235.083,94 €	59.366,45 €
Hauptgruppe 8	544.114,31 €	616.868,96 €
zusammen	6.995.874,34 €	11.195.410,64 €

Gesamtausgaben	100.405.000,00	95.831.925,71	
davon flexibilisiert	92.980.000,00	88.237.464,93	
davon nicht flexibilisiert	7.425.000,00	7.594.460,78	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(6.995.874,34)	(11.394.133,34)	
Summen	(107.400.874,34)	(107.226.059,05)	-174.815,29

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	3.846	150	-894	3.102	1.476	-	1.476	6.233	-	7.709
2019.....	3.846	120	-846	3.120	1.458	-	1.458	6.301	-	7.759
2020.....	3.846	40	-796	3.090	1.379	-	1.379	6.325	-	7.704
2021.....	309	40	391	740	589	815	1.404	6.290	-	7.694
2022.....	155	-	545	700	587	815	1.402	6.315	-	7.717
2023.....	-	-	500	500	404	815	1.219	6.153	-	7.372
2024.....	-	-	550	550	416	815	1.231	5.921	-	7.152
2025.....	-	-	550	550	429	815	1.244	5.851	-	7.095
2026.....	-	-	-	-	-	815	815	5.723	-	6.538
2027.....	-	-	-	-	-	815	815	5.739	-	6.554
zusammen.....	12.002	350	-	12.352	6.738	5.705	12.443	60.851	-	73.294

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	4.189	79.058	20.003	222	-	1.122	-	100.405
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	2.900	3.317	-	235	544	-	6.996
verfügbares Soll.....	4.189	81.958	23.320	222	235	1.666	-	107.401
Ist 2017.....	4.450	75.594	18.669	22	176	1.370	-	95.832
Differenz (Ist ./ Soll).....	261	-6.364	-4.651	-200	-59	-296	-	-11.569

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	137	-	-	321	-	458
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	256	-	202	-	-	-	-	202
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	431	-	-	-	-	-	431
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	5.933	4.586	1	59	617	-	11.195
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	199	-	-	-	199

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(6.995.874,34)	(11.195.410,64)	
Summen	(6.995.874,34)	(11.195.410,64)	4.199.536,30

Erläuterungen

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016</i>	
aus Kap. 2012.....	4.594.510,87 €
aus Kap. 2013.....	2.401.363,47 €
zusammen.....	6.995.874,34 €
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016</i>	
für Tit. 422 01	2.300.000,00 €
für Tit. 427 09	200.000,00 €
für Tit. 453 01	400.000,00 €
für Tit. 511 01	1.014.271,49 €
für Tit. 517 01	268.817,67 €
für Tit. 518 01	90.000,00 €
für Tit. 519 01	27.323,87 €
für Tit. 525 01	736.422,00 €
für Tit. 527 01	398.000,00 €
für Tit. 532 01	728.724,61 €
für Tit. 539 99	53.116,45 €
für Tit. 712 01	235.083,94 €
für Tit. 812 01	65.227,23 €
für Tit. 812 02	478.887,08 €
zusammen.....	6.995.874,34 €
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017</i>	
von Tit. 422 01	2.483.352,60 €
von Tit. 427 09	510.590,70 €
von Tit. 428 01	2.347.879,85 €
von Tit. 453 01	590.876,55 €
von Tit. 511 01	1.050.253,94 €
von Tit. 517 01	307.504,54 €
von Tit. 518 01	80.256,25 €
von Tit. 519 01	608.914,23 €
von Tit. 525 01	1.193.762,87 €
von Tit. 527 01	412.672,88 €
von Tit. 532 01	897.199,09 €
von Tit. 539 99	35.056,76 €
von Tit. 686 09	625,00 €
von Tit. 687 09	229,97 €
von Tit. 712 01	59.366,45 €
von Tit. 811 01	136.499,46 €
von Tit. 812 01	1.408,32 €
von Tit. 812 02	478.961,18 €
zusammen.....	11.195.410,64 €

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-012	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	0,00	0,00
119 99-011	Vermischte Einnahmen	3.000,00	7.761,90	4.761,90
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6.000,00	6.559,17	559,17
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	129.026,74	129.026,74
Erläuterungen				
	Verstärkung für Tit. 811 01			119.142,02 €
	zusammen			119.142,02 €

Übrige Einnahmen

286 01-011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	4.180.000,00	4.046.682,50	-133.317,50
286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	260.026,11	260.026,11
Erläuterungen				
	Verstärkung für Tit. 532 04			136.948,75 €
	zusammen			136.948,75 €
Haushaltsvermerk				
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7.225.000,00	7.456.234,73	231.234,73
Solländerung		(231.234,73)		
Erläuterungen				
	Deckung gemäß § 6 Abs. 4 HG bei Tit. 527 01			231.234,73 €
	Sollzugang			231.234,73 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	3.846	-	-894	2.952	1.339	-	1.339	6.233	-	7.572
2019.....	3.846	-	-846	3.000	1.353	-	1.353	6.301	-	7.654
2020.....	3.846	-	-796	3.050	1.369	-	1.369	6.325	-	7.694
2021.....	309	-	391	700	571	815	1.386	6.290	-	7.676
2022.....	155	-	545	700	587	815	1.402	6.315	-	7.717
2023.....	-	-	500	500	404	815	1.219	6.153	-	7.372
2024.....	-	-	550	550	416	815	1.231	5.921	-	7.152
2025.....	-	-	550	550	429	815	1.244	5.851	-	7.095
2026.....	-	-	-	-	-	815	815	5.723	-	6.538
2027.....	-	-	-	-	-	815	815	5.739	-	6.554
zusammen..	12.002	-	-	12.002	6.468	5.705	12.173	60.851	-	73.024

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04-011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	136.948,75	136.948,75
Solländerung		(136.948,75)		
Erläuterungen				
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 286 02			136.948,75 €
	Sollzugang			136.948,75 €

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-011	Bewertungsstudie zur Rolle des Reichsrechnungshofes Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	200.000,00	1.277,30 (198.722,70)	-198.722,70 (198.722,70)
------------	--	------------	--------------------------	-----------------------------

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 350.000 Euro eingewilligt.
Beauftragung des Projekts "Bewertungsstudie zur Rolle des Reichsrechnungshofes."

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	150	-	150	137	-	137	-	-	137
2019.....	-	120	-	120	105	-	105	-	-	105
2020.....	-	40	-	40	10	-	10	-	-	10
2021.....	-	40	-	40	18	-	18	-	-	18
zusammen..	-	350	-	350	270	-	270	-	-	270

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	67.944.000,00 (2.300.000,00)	67.760.647,40	-183.352,60 (-2.483.352,60)
--------------	---	---------------------------------	---------------	--------------------------------

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012 2.300.000,00 €

Sollzugang 2.300.000,00 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (2.300.000,00) (2.483.352,60)

F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	432.000,00 (200.000,00)	121.409,30	-310.590,70 (-510.590,70)
--------------	--	----------------------------	------------	------------------------------

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012 200.000,00 €

Sollzugang 200.000,00 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (200.000,00) (510.590,70)

F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.282.000,00 (-430.906,06)	7.503.214,09	-2.778.785,91 (-2.347.879,85)
--------------	---	--------------------------------	--------------	----------------------------------

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 2011 Tit. 432 57 78.982,14 €

für Kap. 2011 Tit. 434 57 101.974,21 €

für Kap. 2011 Tit. 446 57 249.949,71 €

Sollabgang 430.906,06 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (2.347.879,85)

F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	400.000,00 (400.000,00)	209.123,45	-190.876,55 (-590.876,55)
--------------	---	----------------------------	------------	------------------------------

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012 400.000,00 €

Sollzugang 400.000,00 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (400.000,00) (590.876,55)

F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2.820.000,00	2.784.017,55	-35.982,45
--------------	--	--------------	--------------	------------

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Solländerung</i>	(1.014.271,49)		(-1.050.253,94)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	1.014.271,49 €		
	Sollzugang	1.014.271,49 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.014.271,49)	(1.050.253,94)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.			
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.860.000,00	2.821.313,13	-38.686,87
	<i>Solländerung</i>	(268.817,67)		(-307.504,54)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	268.817,67 €		
	Sollzugang	268.817,67 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(268.817,67)	(307.504,54)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten	165.000,00	174.743,75	9.743,75
	<i>Solländerung</i>	(90.000,00)		(-80.256,25)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	90.000,00 €		
	Sollzugang	90.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(90.000,00)	(80.256,25)	
F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	331.000,00	755.582,09	424.582,09
	<i>Solländerung</i>	(1.033.496,32)		(-608.914,23)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	27.323,87 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 527 01	1.006.172,45 €		
	Sollzugang	1.033.496,32 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(27.323,87)	(608.914,23)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung	900.000,00	442.659,13	-457.340,87
	<i>Solländerung</i>	(736.422,00)		(-1.193.762,87)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	736.422,00 €		
	Sollzugang	736.422,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(736.422,00)	(1.193.762,87)	
F 527 01-011	Dienstreisen	4.710.000,00	3.457.919,94	-1.252.080,06
	<i>Solländerung</i>	(-839.407,18)		(-412.672,88)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	398.000,00 €		
	Sollzugang	398.000,00 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 518 02	231.234,73 €		
	für Tit. 519 01	1.006.172,45 €		
	Sollabgang	1.237.407,18 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(398.000,00)	(412.672,88)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	667.000,00	296.544,34	-370.455,66
	<i>Solländerung</i>	(526.743,43)		(-897.199,09)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	728.724,61 €		
	Sollzugang	728.724,61 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 811 01	155.429,41 €		
	für Tit. 812 02	46.551,77 €		
	Sollabgang	201.981,18 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(728.724,61)	(897.199,09)	
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	325.000,00	343.059,69	18.059,69
	<i>Solländerung</i>	(53.116,45)		(-35.056,76)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	53.116,45 €		
	Sollzugang	53.116,45 €		

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(53.116,45)	(35.056,76)	
F 686 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	4.000,00	3.375,00	-625,00
	Erläuterungen			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(625,00)	
F 687 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	18.000,00	17.770,03	-229,97
	Erläuterungen			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(229,97)	
F 712 01-011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	0,00	175.717,49	175.717,49
	Erläuterungen			
	Solländerung	(235.083,94)		(-59.366,45)
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	235.083,94 €		
	Sollzugang	235.083,94 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(235.083,94)	(59.366,45)	
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen	10.000,00	148.071,97	138.071,97
	Erläuterungen			
	Solländerung	(274.571,43)		(-136.499,46)
	Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG bei Tit. 132 01	119.142,02 €		
	Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 532 01	155.429,41 €		
	Sollzugang	274.571,43 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(136.499,46)	
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	280.000,00	326.800,79	46.800,79
	Erläuterungen			
	Solländerung	(48.209,11)		(-1.408,32)
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	65.227,23 €		
	Sollzugang	65.227,23 €		
	Einsparung für Tit. 812 02	17.018,12 €		
	Sollabgang	17.018,12 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(65.227,23)	(1.408,32)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	832.000,00	895.495,79	63.495,79
	Erläuterungen			
	Solländerung	(542.456,97)		(-478.961,18)
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2012	478.887,08 €		
	Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 812 01	17.018,12 €		
	Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 532 01	46.551,77 €		
	Sollzugang	542.456,97 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(478.887,08)	(478.961,18)	